



REACH – Erklärung

Die EU-Verordnung Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) ist am 1.06.2007 in Kraft getreten.

Ghielmetti AG, Biberist (Schweiz) ist im Sinne dieser Verordnung ein nachgeschalteter Anwender. Aufgrund des Standortes Schweiz ist eine direkte Registrierung nicht möglich, unsere EU-Kunden gelten als Importeure und müssen, sofern notwendig, selbst registrieren.

Wir fertigen und exportieren in die EU ausschliesslich Produkte (Kreuzschienen, Steckfelder), welche beim Normalgebrauch keine in der REACH-Verordnung genannten Stoffe freisetzen und gehören demnach zu der Produktengruppe *„Lieferung von nicht chemischen Produkten, die keine Stoffe im Sinne der Bestimmung freisetzen“*.

Falls Inhaltsstoffe unserer Produkte künftig als besonders Besorgnis erregend eingestuft werden sollten, werden wir entsprechend dem REACH-Art. 33 unsere Kunden umgehend informieren. Nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten unsere Produkte jedoch keine Stoffe über 0,1 Gew. %, welche in die „Kandidatenliste“ aufgenommen werden könnten.

Nachdem wir die zur Herstellung unserer Produkte notwendigen Materialien u.A. auch aus dem EU-Raum beziehen, stehen wir in engem Kontakt zu unseren Lieferanten und achten auf deren REACH-Konformität.

Ghielmetti AG

Hans Peter Schwaninger
Geschäftsführer

Marino Marini
Verkauf